

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Frau Stadträtin
Kathleen Kuhfuß

Datum 08.01.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-002/2021
Ihr Schreiben vom 04.01.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-002/2021 - Bußgelder Corona-Schutzverordnung

Sehr geehrte Frau Kuhfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – nach einer unbestimmten Anzahl von Fällen gefragt wird. Die von Ihnen gestellten Fragen lassen aufgrund der allgemein und pauschal gehaltenen Formulierungen (zum Beispiel „wie viele“, „um welche Verstöße“ „durchschnittlich“) den Bezug zu einem einzelnen konkret abgrenzbaren Lebenssachverhalt nicht erkennen.

Ein Auskunftsanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht deshalb nicht.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister